

Leitfaden

Wohngeldantrag

Bei diesem Leitfaden helfen wir Frage für Frage beim Ausfüllen des Antrags für das Wohngeld. Wichtig ist dabei:

Bei Unsicherheit was richtig ist, einfach angeben, was du denkst. Das Amt meldet sich dann schon, wenn etwas nicht passt.

Bei Nachfragen:

Hilfe unter: 0841/ 902 513 84

wohngeldhilfe@dielinke-ingolstadt.de



Allgemein: Wer füllt den Antrag aus?

Den Wohngeldantrag muss der oder die Hauptmieter:in ausfüllen. Also der oder diejenige, welche/r den Mietvertrag abgeschlossen hat. (selbst wenn der oder diejenige nicht Wohngeldberechtigt ist)

Hinweis zur/m Antragssteller:in: Auch wenn jemand viel Geld verdient und nicht für Wohngeld berechtigt ist, kann bzw. muss dann der oder diejenige den Antrag für andere Haushaltsmitglieder ausfüllen.

Zu Frage 1:

Erklärung „Nichteheliche Lebensgemeinschaft“

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist eine auf unbestimmte Dauer angelegte Beziehung, die keine anderen Partner zulässt und in der die Partner füreinander eintreten. Aber: auch ein Paar, das miteinander wohnt, muss nicht zwangsläufig eine nichteheliche Lebensgemeinschaft darstellen.

Hinweis zu Lebensgemeinschaften:

Bei Lebensgemeinschaften geht man davon aus, dass die Partner füreinander Verantwortung übernehmen. Das heißt, dass das Vermögen und Einkommen des oder der Partner:in mit betrachtet werden in Bezug auf Hilfe vom Staat. Verdient ein Lebenspartner viel, kann das dazu führen, dass der oder die andere Partnerin keine Sozialhilfe bekommt. (im Zweifel bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft eher nicht mit angeben)

Zu Frage 3:

Der Mittelpunkt der Lebensbeziehung ist gleichbedeutend mit dem 1. Wohnsitz. Also der Wohnort an dem gemeldet ist.

Dokument: Wohngeldbescheid

Einen Nachweis brauchst du hier nur, wenn du noch einen weiteren Wohnung oder Zimmer bewohnst, für den du Wohngeld bekommst. Dafür brauchst du den Wohngeldbescheid. Diesen kannst du beim Sozialamt beantragen, wenn du ihn nicht mehr hast. Dafür einfach eine Email mit „Ich [dein Name], bräuchte meinen Wohngeldbescheid“ an wohngeld@ingolstadt.de

Zu Frage 4:

Zu einem Haushalt gehören meist direkte Familienmitglieder (auch angeheiratete) wie Mutter/Vater/Kinder/Großeltern, oder Partner, die gemeinsam wohnen und ihr Geld zusammen verwalten oder teilen. Unter Tätigkeit ist die Haupttätigkeit, also zum Beispiel der Hauptberuf gemeint.

Hinweis zu WGs: Eine WG ist gewöhnlich kein gemeinsamer Haushalt. WG Mitglieder können an einer späteren Stelle im Antrag angegeben werden.

Zu Frage 5:

Wenn beispielsweise ein im Haushalt wohnendes Kind in eine eigene Wohnung ziehen wird oder wenn eine Geburt in dieser Zeit stattfinden wird.

Zu Frage 6:

Ein gesetzlicher Betreuer ist eine Person, die vom Gericht bestimmt wurde, um Menschen, die nicht mehr in der Lage sind eigenständig Entscheidungen zu treffen, zu unterstützen. Zum Beispiel wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung.

Dokument: Vormundschaftsbeschluss

Für den Beleg einer staatlichen Vormundschaft muss man den Vormundschaftsbeschluss einreichen. Diesen bekommt man beim Amtsgericht, sollte dieser nicht mehr vorhanden sein. Email schreiben an: poststelle@ag-in.bayern.de (Amtsgericht Ingolstadt)

Zu Frage 8:

Hierunter fallen Personen wie Mitbewohner, Untermieter oder Partner/Partnerinnen, mit denen man nicht eheähnlich zusammenlebt. (siehe Erklärung zu Frage 1)

Zu Frage 9:

Wenn du dir die **Betreuung der Kinder mit einem getrennt lebenden Elternteil teilst**, dann musst du angeben, wer wieviel Prozent der Betreuung übernimmt.

Wenn die Betreuungsanteile nicht von einem Gericht oder einem Vertrag festgelegt sind, kannst du folgende Formel anwenden, um den Prozentanteil grob zu berechnen:

$(\text{Tage die du das Kind im Monat betreust}) : 30 \times 100 =$

Für den anderen Elternteil gilt dann:

$100 - (\text{Dein Betreuungsanteil in Prozent}) =$

Dokument: Betreuung von Kindern

Ein Dokument musst du anfügen, wenn die Betreuungsanteile von einem Gericht oder einem Vertrag fest geregelt sind. Dafür musst du entweder eine Kopie des Vertrages oder den Gerichtsbescheid über die Betreuungsanteile anhängen. Wenn du den Gerichtsbescheid nicht zur Hand hast, kannst du diesen beim Ingolstädter Familiengericht anfragen. Telefonisch unter: 0841 / 312-0.

Zu Frage 10:

Dokument: Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Die Sterbeurkunde kann man als Familienangehörige/r bei dem Standesamt beantragen, das den Sterbefall aufgenommen hat. Dazu musst du einen Termin vereinbaren. Wenn der oder diejenige in Ingolstadt gestorben hast, kannst du weitere Informationen dazu telefonisch hier erhalten: 0841 305-1599

Transferleistungen von Verstorbenen: Unter Transferleistungen fallen Bürgergeld, die Sozialhilfe, Ausbildungshilfen wie das BAföG, Elterngeld und Kindergeld. Wenn du das für den oder die Verstorbene nicht genau beantwortet kannst, schreibe „kann ich nicht sicher sagen“.

Dokumente: Du kannst hier vermerken, dass du entsprechenden Dokumente nicht hast mit „Dokumente nicht vorhanden“.

Zu Frage 11:

Bürgergeld: Das ehemalige Hartz4, heute Bürgergeld oder Arbeitslosengeld 2. I

Zuschuss für Unterkunft an Auszubildende: Der Wohnkostenzuschuss ist BAföG Empfänger:innen, die eine Ausbildung machen, bei Ihren Eltern wohnen und dennoch die Höhe der staatlichen Unterstützung für das BAföG nicht für die Begleichung der Wohnkosten ausreicht. Er wird über die Agentur für Arbeit ausgezahlt.

Dokumente Wohnkostenzuschuss

Entsprechende Belege über den Wohnkostenzuschuss erhältst du von der Agentur für Arbeit.

Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Hierbei handelt es sich um den sogenannten Wohnkostenzuschuss, den Sozialhilfe Bezieher:innen - also Bürgergeld/Arbeitslosengeld 2 oder 1 bekommen und hierbei zusätzlich ein Anteil für die Bezahlung der Wohnkosten vom Jobcenter oder Sozialamt gezahlt wird.

Dokumente Wohnkostenzuschuss

Entsprechende Belege über den Wohnkostenzuschuss erhältst du von der Agentur für Arbeit.

Verletztengeld: Wenn du nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit nicht arbeiten kannst, bekommst du eventuell Verletztengeld in Höhe des Bürgergeldes. Der Bescheid kommt von der Unfallversicherung oder dem Jobcenter.

Vorschuss auf Leistung der Rentenversicherung: Wenn du auf eine Rentenzahlung wartest und in der Zwischenzeit finanzielle Unterstützung brauchst, kannst du einen Vorschuss in Höhe des Bürgergeldes bekommen. Den Bescheid bekommst du von der Rentenversicherung oder dem Jobcenter.

Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung: Das ist eine finanzielle Unterstützung für ältere Menschen oder Menschen mit einer dauerhaften Erwerbsminderung, die nicht genug Einkommen haben. Der Bescheid kommt vom Sozialamt.

Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XIII: Das ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die nicht genug Geld zum Leben haben und nicht arbeiten können. Den Bescheid stellt das Sozialamt aus.

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt: Diese Unterstützung ist für Menschen, die Opfer von Kriegereignissen, Unfällen oder anderen besonderen Umständen wurden. Der Bescheid kommt vom Versorgungsamt.

Leistungen der Kinder und Jugendhilfe: Diese Leistungen unterstützen Familien und Kinder, zum Beispiel durch Erziehungshilfen oder andere Unterstützungsmaßnahmen. Der Bescheid kommt vom Jugendamt.

Asylbewerberleistung: Das ist finanzielle Unterstützung für Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden. Den Bescheid stellt die zuständige Ausländerbehörde oder das Sozialamt aus.

Wenn du oder jemand in deinem Haushalt eine dieser Leistungen bekommt oder beantragt hat, solltest du „Ja“ ankreuzen und den entsprechenden Bescheid beilegen. Wenn nicht, kreuze „Nein“ an. Wenn „Ja“ angekreuzt wird, musst du auch angeben, wer die Leistung erhält und welche genaue Art von Leistung es ist.

Zu Frage 12:

Jede Option beschreibt eine Art von Unterstützung oder Leistung, die du oder ein anderes Mitglied deines Haushalts erhalten könnte. Es ist wichtig, anzugeben, ob du oder jemand in deinem Haushalt eine dieser Leistungen bekommt oder beantragt hat.

Rente: Das ist Geld, das du bekommst, wenn du nicht mehr arbeitest, weil du das Rentenalter erreicht hast oder wegen einer Behinderung. Den Rentenbescheid bekommst du von der Rentenversicherung.

Unterhaltsvorschuss: Wenn ein alleinerziehender Elternteil keinen oder unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil bekommt, zahlt der Staat einen Vorschuss. Die Bescheinigung dazu bekommst du vom Jugendamt.

Kinderzuschlag nach BKGG: Das ist zusätzliches Geld für Familien mit geringem Einkommen, das zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird. Den Bescheid dazu bekommst du von der Familienkasse.

Wohngeld: Das ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen, um die Miete zu zahlen. Du beantragst es beim Wohngeldamt.

Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III: Das ist eine finanzielle Unterstützung für Azubis, wenn sie während der Ausbildung nicht genug verdienen. Den Bescheid dazu bekommst du von der Agentur für Arbeit.

Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG): BAföG ist finanzielle Hilfe für Schüler und Studierende, um ihre Ausbildung zu finanzieren. Den Bescheid dazu bekommst du vom BAföG-Amt.

Ausbildungsgeld (SGB III): Wenn du eine Ausbildung machst und besondere Unterstützung brauchst, kannst du Ausbildungsgeld bekommen. Auch dieser Bescheid kommt von der Agentur für Arbeit.

Leistungen aus dem MobiPro-EU-Programm: Diese Leistungen sind für junge Menschen aus der EU, die in Deutschland eine Ausbildung machen wollen. Wenn du diese Leistungen bekommst, kommt der Bescheid vom zuständigen Programmträger.

Übergangsgeld nach SGB VI: Das ist Geld, das du bekommen kannst, wenn du nach einer Reha-Maßnahme wieder ins Arbeitsleben einsteigst. Den Bescheid gibt es von der Deutschen Rentenversicherung.

Verletztengeld nach dem SGB VII: Wenn du dich bei der Arbeit verletzt hast und nicht arbeiten kannst, bekommst du Verletztengeld von der Unfallversicherung. Den Bescheid stellt die Berufsgenossenschaft aus.

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII: Das sind verschiedene Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, wie z.B. Erziehungshilfe. Die Bescheinigung dazu bekommst du vom Jugendamt.

Wenn du eine dieser Leistungen erhältst oder beantragt hast, kreuze „Ja“ an und lege den entsprechenden Bescheid bei. Wenn nicht, kreuze „Nein“ an.

Zu Frage 13:

In diesem Abschnitt geht es um die Angaben zu deinem Einkommen und dem Einkommen der anderen Personen in deinem Haushalt. Alle Einkünfte müssen angegeben werden, egal woher sie kommen.

Haushaltsmitglieder: Hier trägst du deinen Namen und die Namen aller Personen ein, die in deinem Haushalt leben. Jeder Haushaltsteilnehmer muss separat eingetragen werden.

Hinweis zu WGs: Eine WG ist gewöhnlich kein gemeinsamer Haushalt. WG Mitglieder können an einer späteren Stelle im Antrag angegeben werden.

Art der Einnahmen: Hier gibst du an, welche Art von Einkommen du oder die anderen Haushaltsmitglieder haben. Das könnten zum Beispiel folgende sein:

Gehalt/Lohn: Geld, das du durch Arbeit verdienst. Auch Einkommen aus einem Nebenjob (Minijob) muss hier angegeben werden. Als Nachweis dient eine Gehaltsabrechnung oder ein Arbeitsvertrag.

Renten, Pensionen: Geld, das du nach dem Rentenalter bekommst oder eine Pension. Der Rentenbescheid ist hier der Nachweis.

Arbeitslosengeld: Geld, das du bekommst, wenn du arbeitslos bist. Der Bescheid vom Arbeitsamt dient als Nachweis.

Krankengeld: Geld, das du bekommst, wenn du wegen Krankheit nicht arbeiten kannst. Den Nachweis bekommst du von deiner Krankenkasse.

Zinsen aus Kapital: Geld, das du durch Zinsen auf gespartes Geld verdienst, zum Beispiel von deinem Bankkonto. Ein Kontoauszug dient als Nachweis.

Unterhalt: Geld, das du von deinem Ex-Partner für dich oder deine Kinder bekommst. Der Nachweis kann eine Überweisungsbestätigung sein.

Vermietung und Verpachtung: Einnahmen aus der Vermietung einer Wohnung oder eines Hauses. Ein Mietvertrag oder Kontoauszüge dienen als Nachweis.

Elterngeld: Geld, das du bekommst, wenn du ein Baby hast und in Elternzeit bist. Der Bescheid dazu kommt von der Elterngeldstelle.

Ausländische Einkünfte/Einnahmen: Geld, das du aus dem Ausland bekommst, zum Beispiel von einer Arbeit im Ausland. Kontoauszüge oder andere Bescheinigungen sind hier

der Nachweis.

Sachleistungen: Hierzu gehören zum Beispiel geldwerte Vorteile, die nicht in bar gezahlt werden, wie eine Dienstwohnung, Verpflegung, kostenloser Eintritt in einem Fitnessstudio über deinen Arbeitgeber oder ein Dienstwagen. Ein entsprechender Nachweis wäre z.B. eine schriftliche Vereinbarung in deinem Arbeitsvertrag oder ein Bescheid darüber.

Höhe der (Brutto-)Einnahmen: Hier trägst du ein, wie viel Geld du oder die Haushaltsmitglieder in Euro verdienen, bevor Steuern und Abgaben abgezogen werden. Es geht um den Bruttobetrag. Den Betrag findest du auf deiner Gehaltsabrechnung oder dem entsprechenden Bescheid.

Werden Steuern vom Einkommen entrichtet? Kreuze hier „Ja“ an, wenn du oder die Haushaltsmitglieder Steuern auf das Einkommen zahlen. Dies ist der Fall, wenn dir vom Bruttolohn oder Gehalt Steuern abgezogen werden. Die Höhe der Steuern steht auf der Gehaltsabrechnung.

Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet? Kreuze hier „Ja“ an, wenn du oder die Haushaltsmitglieder Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Pflichtbeiträge werden vom Gehalt abgezogen, freiwillige Beiträge kannst du selbst einzahlen. Die Gehaltsabrechnung oder der Beitragsbescheid dienen als Nachweis.

Werden laufende Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder vergleichbare freiwillige Beiträge entrichtet? Kreuze hier „Ja“ an, wenn du oder die Haushaltsmitglieder Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Diese werden normalerweise ebenfalls vom Gehalt abgezogen. Auch hier dient die Gehaltsabrechnung oder der Versicherungsbescheid als Nachweis.

Hinweise zu Belegen: Für jede Angabe musst du entsprechende Belege und Nachweise beifügen. Das können Gehaltsabrechnungen, Bescheide von Behörden, Kontoauszüge oder andere relevante Dokumente sein. Diese Belege zeigen, wie hoch dein Einkommen ist und welche Beiträge du zahlst.

Zu Frage 14:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob du oder jemand aus deinem Haushalt in den letzten zwölf Monaten eine besondere Zahlung erhalten hat oder in den nächsten zwölf Monaten erwartet.

Abfindung: Das ist eine einmalige Zahlung, die du zum Beispiel bekommst, wenn dein Arbeitsvertrag endet und dein Arbeitgeber dir eine Entschädigung zahlt.

Entschädigung: Das ist Geld, das du bekommst, wenn dir ein Schaden entstanden ist, und jemand dafür zahlen muss, zum Beispiel nach einem Unfall oder durch eine Versicherung.

Ähnliche Leistung: Das könnte jede andere Art von einmaliger Zahlung sein, die nicht zu deinem regelmäßigen Einkommen gehört, wie eine Prämie oder ein Bonus.

Wenn ja, wer?: Gib hier den Namen der Person an, die diese Zahlung erhalten hat.

Welche Leistung?: Beschreibe, welche Art von Zahlung es war, z.B. „Abfindung vom Arbeitgeber“ oder „Entschädigung von der Versicherung“.

Erwarten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in den nächsten zwölf Monaten entsprechende Einnahmen? Hier geht es darum, ob du oder jemand in deinem Haushalt in der Zukunft (in den nächsten zwölf Monaten) eine solche Zahlung erwartet. Das könnten zum Beispiel eine Abfindung, eine Entschädigung oder eine ähnliche einmalige Zahlung sein.

Wenn du oder jemand in deinem Haushalt in den letzten zwölf Monaten eine solche Zahlung erhalten hat, oder in den nächsten zwölf Monaten eine solche Zahlung erwartet, kreuze „Ja“ an. Ansonsten kreuze „Nein“ an.

Belege für erhaltene Zahlungen: Das könnte ein Schreiben von deinem Arbeitgeber über die Abfindung sein, ein Kontoauszug, der die Zahlung zeigt, oder ein Schreiben von der Versicherung über die Entschädigung.

Belege zu erwartete Zahlungen: Hier könntest du zum Beispiel eine Bestätigung von deinem Arbeitgeber vorlegen, wenn du weißt, dass eine Abfindung ansteht.

Zu Frage 15:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob du oder jemand aus deinem Haushalt in letzter Zeit besondere Zahlungen erhalten hat, die zusätzlich zum normalen Einkommen kommen.

Sonderzuwendungen: Das sind zusätzliche Zahlungen, die du zu bestimmten Anlässen von deinem Arbeitgeber bekommst. Die häufigsten Sonderzuwendungen sind:

Weihnachtsgeld: Ein zusätzliches Gehalt, das viele Arbeitnehmer am Ende des Jahres bekommen.

Urlaubsgeld: Ein zusätzliches Gehalt, das oft im Sommer gezahlt wird, um Urlaubskosten zu decken.

Gratifikationen: Ein Bonus oder eine Prämie, die du für besondere Leistungen oder zu besonderen Anlässen bekommst, z.B. bei Jubiläen oder nach Abschluss eines Projekts.

Belege für Sonderzuwendungen: Hierzu zählen zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, auf denen das Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld ausgewiesen ist, oder ein Schreiben von deinem Arbeitgeber, in dem der Bonus oder die Gratifikation angekündigt wird.

Zu Frage 16:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob sich dein Einkommen oder das Einkommen von anderen Personen in deinem Haushalt in den nächsten zwölf Monaten ändern wird.

- ja, verringern: Kreuze dieses Kästchen an, wenn du weißt, dass dein Einkommen oder das Einkommen eines anderen Haushaltsmitglieds in den nächsten zwölf Monaten sinken wird. Das könnte zum Beispiel passieren, wenn du in Rente gehst, deine Arbeitszeit reduzierst oder Arbeitslosengeld beantragst.

- ja, erhöhen: Kreuze dieses Kästchen an, wenn du weißt, dass dein Einkommen oder das Einkommen eines anderen Haushaltsmitglieds in den nächsten zwölf Monaten steigen wird. Das könnte der Fall sein, wenn du eine Gehaltserhöhung bekommst, eine neue Arbeit anfängst oder eine Beförderung erhältst.

- nein: Kreuze dieses Kästchen an, wenn du keine Veränderung im Einkommen erwartest.

Grund der Veränderung der Einnahmen: Beschreibe hier, warum sich das Einkommen ändert. Zum Beispiel:

Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung: Wenn jemand BAföG oder eine andere Form der Ausbildungsförderung bekommt, Versicherungsleistung: Wenn jemand Geld von einer Versicherung bekommt, z.B. nach einem Unfall.

Belege für Veränderungen: Du solltest Dokumente beifügen, die die erwartete Veränderung belegen, z.B. ein Schreiben deines Arbeitgebers über eine bevorstehende Gehaltserhöhung, einen Rentenbescheid, oder eine Bestätigung der Arbeitsagentur über den Beginn des Arbeitslosengeldes.

Zu Frage 17:

Hier ist eine einfache Erklärung, wie du Abschnitt 17 des Wohngeldantrags ausfüllen kannst. In diesem Abschnitt geht es darum, ob du oder jemand aus deinem Haushalt Vermögenswerte besitzt. Vermögenswerte sind Dinge, die einen hohen Geldwert haben und die du besitzt.

Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland): Das sind Häuser, Wohnungen oder Grundstücke, die dir gehören, egal ob in Deutschland oder im Ausland. Wenn du z.B. ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung besitzt, musst du hier den Wert dieser Immobilie angeben.

Nachweis über Immobilien: Du kannst den Wert einer Immobilie zum Beispiel durch einen aktuellen Grundbuchauszug, einen Kaufvertrag oder eine aktuelle Schätzung eines Gutachters belegen.

Geldvermögen: Das ist alles Geld, das du auf deinem Bankkonto, Spargbuch oder in anderen Geldanlagen hast.

Forderungen und sonstige Rechte: Das bedeutet, dass du das Recht hast, Geld von jemandem zu bekommen, zum Beispiel wenn du jemandem Geld geliehen hast und es zurückgezahlt werden soll.

Nachweis Geldvermögen und Forderungen: Kontoauszüge, Spargbücher oder andere Unterlagen wie Verträge, die dein Geldvermögen oder Forderungen belegen, sind hier notwendig.

Wertgegenstände und bewegliche Sachen: Das sind Dinge, die einen hohen Wert haben und die du besitzt, wie zum Beispiel ein Auto, teurer Schmuck, wertvolle Gemälde oder Antiquitäten.

Nachweis Wertgegenstände: Du kannst den Wert solcher Gegenstände durch Kaufverträge, Gutachten oder andere Dokumente, die den aktuellen Marktwert belegen, nachweisen.

Sonstige Vermögenswerte: Hierzu gehören alle anderen Arten von Vermögen, die du besitzen könntest, wie ein Sparvertrag, eine Lebensversicherung oder auch Aktien.

Belege über sonstige Vermögenswerte: Unterlagen wie Verträge, Jahresbescheinigungen oder aktuelle Abrechnungen, die den Wert dieser Vermögenswerte zeigen, sind hier erforderlich.

Hinweis, wenn Wert nicht genau bekannt ist: In jedem Fall musst du den ungefähren Wert der jeweiligen Vermögenswerte in Euro angeben. Wenn der exakte Wert nicht bekannt ist, kannst du eine Schätzung angeben, die du möglichst genau machst.

Hinweis: Ab welchem Vermögen bist du nicht mehr Wohngeldberechtig?

Was erhebliches Vermögen ist, wird in der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift ausgeführt. Danach kann in der Regel das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 60.000 Euro und jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied 30.000 Euro verwertbares Vermögen besitzen und trotzdem Wohngeld erhalten. Hierzu rechnen insbesondere Geld und Immobilien.

Zu Frage 18:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob du oder jemand in deinem Haushalt einen Anspruch auf Unterhalt hat, der aber noch nicht bezahlt wurde.

Unterhaltsanspruch: Das bedeutet, dass du oder jemand in deinem Haushalt das Recht hat, von einer anderen Person Geld zu bekommen, zum Beispiel für die Unterstützung von Kindern oder Ehegatten. Es kann aber sein, dass dieser Unterhalt aus verschiedenen Gründen noch nicht gezahlt wurde, zum Beispiel, weil die Person, die zahlen soll, das Geld nicht hat oder nicht zahlen will.

Falls ja, welcher Unterhaltsanspruch und für wen?

Welcher Unterhaltsanspruch?: Hier schreibst du, um welche Art von Unterhalt es geht, zum Beispiel „Kindesunterhalt“ oder „Ehegattenunterhalt“.

Für wen?: Gib den Namen der Person an, für die der Unterhalt gezahlt werden sollte. Das könnte zum Beispiel dein Kind sein, für das du Unterhalt von deinem Ex-Partner erwartest.

Monatlicher Gesamtbetrag: Gib hier den Betrag an, den du monatlich bekommen solltest. Wenn der genaue Betrag nicht feststeht, kannst du eine ungefähre Angabe machen.

Belege für Unterhaltsanspruch: Du solltest Dokumente beilegen, die den Anspruch auf Unterhalt bestätigen. Das könnten Gerichtsurteile, Vereinbarungen oder Schreiben von Anwälten sein, die den Unterhaltsanspruch festlegen.

Zu Frage 19:

In diesem Abschnitt geht es um besondere Freibeträge für dich und andere Mitglieder deines Haushalts, wenn bestimmte Bedingungen wie Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit vorliegen.

Schwerbehinderung: Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn bei einer Person eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung diagnostiziert wurde, die das Leben erheblich beeinträchtigt. Der Grad der Behinderung (GdB) wird in Prozenten angegeben und steht in einem Schwerbehindertenausweis.

Nachweis der Behinderung: Der Nachweis erfolgt durch den Schwerbehindertenausweis oder einen Bescheid über den Grad der Behinderung.

Pflegeart: Hier wird angegeben, welche Art von Pflege die Person benötigt:

- häuslich pflegebedürftig: Die Person wird zu Hause gepflegt.

- in teilstationärer Pflege: Die Person wird teilweise in einer Pflegeeinrichtung betreut, zum Beispiel tagsüber in einer Tagespflege.

- in Kurzzeitpflege: Die Person wird vorübergehend in einer Pflegeeinrichtung gepflegt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt.

Beleg der Pflegeart: Ein Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder durch die Pflegedokumentation erfolgen.

Pflegegrad: Der Pflegegrad gibt an, wie stark die Person pflegebedürftig ist. Es gibt fünf Pflegegrade, wobei Pflegegrad 1 den geringsten und Pflegegrad 5 den höchsten Unterstützungsbedarf bedeutet.

Belege über Pflegegrad: Der Nachweis erfolgt durch den Bescheid der Pflegekasse, der den Pflegegrad festlegt.

Opfer nationalsozialistischer Verfolgung: Wenn die Person oder ein Haushaltsmitglied Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung war oder ihnen gleichgestellt ist (zum Beispiel aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes), kann dies hier angegeben werden.

Nachweis über Verfolgung: Ein Nachweis könnte eine Bescheinigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz sein.

Zu Frage 20:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob für ein Mitglied deines Haushalts Kindergeld gezahlt wird.

Kindergeld: Kindergeld ist eine staatliche Unterstützung, die Eltern für ihre Kinder erhalten. Es soll dazu beitragen, die Kosten für die Erziehung und Betreuung der Kinder zu decken. Das Kindergeld wird in der Regel von der Familienkasse gezahlt.

Name, Vorname der kindergeldberechtigten Person: Hier schreibst du den Namen der Person, die das Kindergeld erhält. Das ist in der Regel ein Elternteil oder der Erziehungsberechtigte.

Belege für Kindergeld: Als Nachweis legst du am besten eine Kopie des letzten Kindergeldbescheids bei. Dieser Bescheid wird von der Familienkasse ausgestellt und zeigt, wie viel Kindergeld du erhältst und für welches Kind.

Zu Frage 21:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob du oder ein anderes Mitglied deines Haushalts Unterhalt an jemanden zahlt und ob es dafür eine offizielle Vereinbarung oder einen Gerichtsbeschluss gibt.

Unterhalt: Unterhalt ist eine regelmäßige finanzielle Unterstützung, die an eine Person gezahlt wird, die Anspruch darauf hat. Das kann zum Beispiel Kindesunterhalt sein, den ein Elternteil an das andere Elternteil für die Kinder zahlt, oder Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung.

Verwandtschaftsverhältnis: Gib hier das Verhältnis zwischen der Person, die den Unterhalt zahlt, und der Person, die den Unterhalt erhält, an. Zum Beispiel „Vater-Kind“, „Mutter-Kind“ oder „Ex-Ehepartner“.

Unterhaltsvereinbarung: Eine offizielle Vereinbarung zwischen den beteiligten Personen, die von einem Notar bestätigt wurde.

Unterhaltstitel: Ein gerichtliches Urteil oder ein Beschluss, der festlegt, wie viel Unterhalt gezahlt werden muss.

Unterhaltsbescheid: Ein offizielles Schreiben, das den Unterhaltsanspruch bestätigt.

Belege für Unterhaltszahlungen: Hier solltest du Kopien von Banküberweisungen, Kontoauszügen oder einem offiziellen Unterhaltsbescheid beilegen, die zeigen, dass und wie viel Unterhalt gezahlt wird.

Zu Frage 22:

In diesem Abschnitt geht es darum, in welcher Form du oder jemand in deinem Haushalt den Wohnraum nutzt, für den Wohngeld beantragt wird.

Hauptmieter(in): Du bist Hauptmieter, wenn du einen direkten Mietvertrag mit dem Vermieter hast und die volle Verantwortung für die Miete trügst. Das ist die häufigste Mietform. Wenn du Hauptmieter bist, kannst du als Beleg eine Kopie des Mietvertrags einreichen.

Untermieter(in): Du bist Untermieter, wenn du bei jemandem wohnst, der selbst Hauptmieter ist, und du nur einen Teil der Wohnung oder ein Zimmer mietest. In diesem Fall hast du einen Untermietvertrag mit dem Hauptmieter. Hier kann eine Kopie des Untermietvertrags als Nachweis dienen.

Heimbewohner(in): Du bist Heimbewohner, wenn du in einem Heim lebst, zum Beispiel in einem Altenheim, Pflegeheim oder Wohnheim. Hier benötigst du als Nachweis den Heimvertrag oder eine entsprechende Bescheinigung der Heimleitung.

Bewohner(in) von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus: Du lebst in einem Haus, das dir gehört und in dem es mehr als zwei Wohnungen gibt, und bewohnst eine dieser Wohnungen. Als Nachweis kannst du einen Grundbuchauszug oder eine andere Bescheinigung vorlegen, die dein Eigentum bestätigt.

sonstige(r) Nutzungsberechtigte(r): Du nutzt eine Wohnung aufgrund eines speziellen Mietverhältnisses, wie zum Beispiel in einer Genossenschaftswohnung oder mit einem Dauermietrecht. Hierbei handelt es sich oft um besondere Verträge, die über das normale Mietrecht hinausgehen. Als Nachweis dient der Genossenschaftsvertrag oder ein ähnlicher Nutzungsvertrag.

Dauermietrecht: Ein langfristiges Mietverhältnis, das oft über Jahrzehnte besteht und besondere rechtliche Bedingungen haben kann.

Zu Frage 23:

In diesem Abschnitt geht es darum, wer dir den Wohnraum vermietet hat und ob du mit deinem Vermieter verwandt bist.

Vermietet oder untervermietet: Hier trägst du den Namen und die Anschrift der Person ein, von der du deine Wohnung gemietet hast. Wenn du Hauptmieter bist, ist das in der Regel der Eigentümer der Wohnung oder ein Immobilienunternehmen. Wenn du Untermieter bist, trägst du hier den Namen des Hauptmieters ein, bei dem du wohnst.

Nachweise über Vermietung: Als Nachweis musst du eine Kopie deines Mietvertrags oder eine Mietbescheinigung beilegen. Diese Dokumente bestätigen, dass du tatsächlich dort wohnst und zeigen, wer der Vermieter ist.

Verwandtschaft: kann zum Beispiel ein Elternteil, Geschwister, Großeltern oder ein anderes Familienmitglied sein. Personen, die zur gleichen Familie gehören, wie Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern usw.

Mailvorlage für Anfrage Wenn dir Informationen über deinen Vermieter fehlen, hier eine entsprechende Vorlage für eine Email:

Betreff: Anfrage zu Vermieterinformationen für Wohngeldantrag

Sehr geehrte/r [Vermieter/in],

für meinen Wohngeldantrag benötige ich einige Informationen zu meinem Vermieter/meiner Vermieterin.

Könnten Sie mir bitte den vollständigen Namen und die genaue Anschrift des Vermieters/der Vermieterin mitteilen, der/die im Mietvertrag angegeben ist?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Dein Name]

Zu Frage 24:

In diesem Abschnitt geht es darum, die Gesamtfläche des Wohnraums anzugeben, den du gemietet hast.

Gesamtfläche des Wohnraums: Das bedeutet, dass du die Größe deiner Wohnung in Quadratmetern (m²) angeben sollst. Das umfasst alle Räume, die du nutzt, einschließlich Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur und eventuell Balkon oder Terrasse. (Ein Balkon oder Terasse wird nur mit 25% als Wohnfläche gerechnet, das heißt du teilst die Quadratmeteranzahl des Balkons oder der Terasse durch 4).

Hinweis - Falls du zur Untermiete wohnst: Wenn du nur ein Zimmer oder einen Teil einer Wohnung untergemietet hast, gibst du hier nur die Quadratmeterzahl der Räume an, die du tatsächlich gemietet hast. Das ist oft ein einzelnes Zimmer in einer größeren Wohnung.

Hinweis: Wie berechne ich die Quadratmeterzahl?

Mietvertrag: In den meisten Fällen steht die Gesamtfläche deiner Wohnung im Mietvertrag. Schau dort nach, um die genaue Quadratmeterzahl zu finden.

Wohnflächenberechnung: Wenn die Quadratmeterzahl nicht im Mietvertrag steht, kannst du die Wohnfläche berechnen, indem du die Länge und Breite jedes Zimmers misst, miteinander multiplizierst und dann die Flächen der einzelnen Zimmer zusammenzählst, die du bewohnst. (Ein Balkon oder Terasse wird nur mit 25% als Wohnfläche gerechnet, das heißt du teilst die Quadratmeteranzahl des Balkons oder der Terasse durch 4).

Zu Frage 25:

In diesem Abschnitt geht es darum, wie viel Miete du bezahlst und welche zusätzlichen Kosten (Nebenkosten) in deiner Miete enthalten sind.

Miete inklusive Nebenkosten (Warmmiete): Hier trägst du den gesamten Betrag ein, den du jeden Monat für deine Wohnung zahlst. Dieser Betrag sollte sowohl die Kaltmiete (reine Miete ohne Nebenkosten) als auch die Nebenkosten (z.B. für Wasser, Müllentsorgung, Hausmeister) enthalten.

Eigentümer eines Mehrfamilienhauses: Wenn du in deinem eigenen Mehrfamilienhaus wohnst, gibst du den Betrag an, den du zahlen müsstest, wenn du diese Wohnung mieten würdest, inklusive der Nebenkosten.

Belege zur Warmmiete: Der Mietvertrag oder die letzte Mietabrechnung enthält in der Regel diesen Betrag. Diese Dokumente solltest du als Nachweis beilegen.

In der monatlichen Miete sind folgende Kosten/Gebühren enthalten: Hier gibst du an, welche spezifischen Kosten bereits in der Miete enthalten sind. Diese musst du ankreuzen und, falls notwendig, den Betrag eintragen.

Kosten für Heizung und Warmwasser: Wenn in deiner Miete die Kosten für Heizung und Warmwasser enthalten sind, kreuze dieses Feld an. Trage den Betrag ein, falls dieser im Mietvertrag oder in der Nebenkostenabrechnung separat ausgewiesen ist.

Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser: Falls du eine spezielle Lieferung von Wärme oder Warmwasser von einem externen Dienstleister bezieht und diese Kosten in deiner Miete enthalten sind, kreuze dieses Feld an und trage den Betrag ein.

Kosten der Haushaltsenergie (Strom-/Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung): Wenn die Strom- oder Gaskosten für Haushaltsgeräte und Beleuchtung in der Miete enthalten sind, kreuze dieses Feld an. Dies ist eher ungewöhnlich, da Strom normalerweise separat abgerechnet wird, aber falls es bei dir der Fall ist, trage den Betrag ein.

Garage/Stellplatz/Carport: Wenn du einen Stellplatz für dein Auto hast und dieser in der Miete enthalten ist, kreuze dieses Feld an und gib den Betrag an, falls separat ausgewiesen.

sonstige Kosten (z. B. Servicepauschale): Hier kannst du andere Kosten eintragen, die in deiner Miete enthalten sind, z.B. eine Pauschale für bestimmte Dienstleistungen wie Reinigung oder Hausmeisterdienste.

Belege für Nebenkosten: Die meisten dieser Informationen findest du im Mietvertrag oder in der jährlichen Nebenkostenabrechnung.

Zu Frage 26:

Hier ist eine einfache Erklärung, wie du Abschnitt 26 des Wohngeldantrags ausfüllen kannst. In diesem Abschnitt geht es darum, ob deine Miete vorübergehend gesenkt wurde oder ob du mit deinem Vermieter eine niedrigere Miete vereinbart hast.

Mietminderung: Eine Mietminderung tritt ein, wenn du für einen bestimmten Zeitraum weniger Miete zahlst, weil es Probleme mit der Wohnung gibt, wie z.B. Mängel oder Bauarbeiten, die die Nutzung einschränken.

Niedrigere Miete vereinbart: Manchmal kann es sein, dass du und dein Vermieter einvernehmlich eine niedrigere Miete für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren, z.B. aus Kulanzgründen oder wenn du finanzielle Schwierigkeiten hast.

Geminderte Kaltmiete: Hier trägst du die reduzierte Miete ein, die du während des Zeitraums der Minderung oder der vereinbarten niedrigeren Miete zahlst. Das ist der Betrag ohne Nebenkosten.

Belege für Mietminderung: Du solltest eine schriftliche Vereinbarung oder Korrespondenz mit deinem Vermieter beifügen, die bestätigt, dass die Miete reduziert wurde und für welchen Zeitraum dies gilt. Das könnte ein Schreiben deines Vermieters oder eine Kopie des Mietvertrags mit der geänderten Vereinbarung sein.

Zu Frage 27:

In diesem Abschnitt geht es darum, wie du deine Wohnung nutzt, ob du Teile davon beruflich oder an andere Personen vermietet und welche Einnahmen du dadurch hast.

ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt: Kreuze dieses Kästchen an und trage die Quadratmeterzahl ein, wenn du einen Teil deiner Wohnung ausschließlich für berufliche oder geschäftliche Zwecke nutzt, z.B. als Büro oder Praxis. Dies bedeutet, dass dieser Teil der Wohnung nicht für private Wohnzwecke genutzt wird.

anderen Personen entgeltlich (bitte Untermietvertrag vorlegen) oder unentgeltlich überlassen: Wenn du einen Teil deiner Wohnung an jemand anderen vermietet (entgeltlich) oder jemand kostenlos (unentgeltlich) dort wohnen lässt, trage hier die Quadratmeterzahl ein. Als Beleg musst du einen Untermietvertrag oder eine schriftliche Vereinbarung vorlegen, falls vorhanden.

von anderen Personen entgeltlich (bitte Vertrag vorlegen) oder unentgeltlich mitbewohnt: Wenn jemand anderes in deiner Wohnung wohnt und entweder dafür bezahlt oder kostenlos dort wohnt, gib hier die entsprechende Fläche in Quadratmetern an. Wenn es eine offizielle Vereinbarung gibt, solltest du diese vorlegen.

Monatliches Entgelt: Hier trägst du den Betrag ein, den du monatlich für die Untervermietung oder das Mitbewohnen erhältst. Das ist das Geld, das dir die andere Person dafür zahlt, dass sie in deiner Wohnung oder einem Teil deiner Wohnung lebt.

Kosten für Heizung und Warmwasser: Kreuze dieses Feld an, wenn die Kosten für Heizung und Warmwasser in dem Betrag enthalten sind, den du von der anderen Person erhältst.

Kosten für Haushaltsenergie (Strom-/Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung): Kreuze dieses Feld an, wenn auch die Strom- oder Gaskosten für Haushaltsgeräte und Beleuchtung in dem Entgelt enthalten sind.

Garage/Stellplatz/Carport: Kreuze dieses Feld an, wenn das Entgelt auch die Nutzung eines Garagenplatzes oder eines Stellplatzes für ein Auto umfasst.

Belege Untermietvertrag oder Vereinbarungen: Wenn du einen Teil deiner Wohnung untervermietest oder jemanden kostenlos wohnen lässt, ist es wichtig, dass du den entsprechenden Untermietvertrag oder eine schriftliche Vereinbarung beilegst.

Zu Frage 28:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob deine Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und ob sie deshalb einer Mietpreisbindung unterliegt.

Öffentliche Mittel: Das bedeutet, dass der Bau oder die Renovierung deiner Wohnung mit Geld vom Staat oder einer anderen öffentlichen Stelle unterstützt wurde. Solche Wohnungen werden oft als „Sozialwohnungen“ bezeichnet.

Mietpreisbindung: Wenn deine Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, darf der Vermieter die Miete nicht frei festlegen. Die Miete ist dann oft niedriger und unterliegt bestimmten gesetzlichen Vorgaben, um sie für Mieter erschwinglich zu halten.

Belege für Mietpreisbindung/öffentliche Mittel: Im Mietvertrag steht oft, ob deine Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Manchmal ist auch ein separater Förderbescheid vorhanden, den du beilegen kannst. Wenn du nicht sicher bist, kannst du deinen Vermieter um eine Bestätigung bitten.

Mailvorlage um zu fragen, ob eine Mietpreisbindung oder öffentliche Mittel vorliegen:

Betreff: Anfrage zur Mietpreisbindung für Wohngeldantrag

Sehr geehrte/r [Vermieter/in],

ich fülle gerade einen Wohngeldantrag aus und benötige Informationen darüber, ob meine Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und ob sie daher der Mietpreisbindung unterliegt. Könnten Sie mir bitte mitteilen, ob dies der Fall ist?

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Dein Name]

Zu Frage 29:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob du bereits andere finanzielle Hilfen oder Zuschüsse erhältst, um deine Miete zu bezahlen, oder ob du solche Hilfen beantragt hast.

Private oder öffentliche Leistungen/Zuschüsse: Das sind finanzielle Hilfen, die du entweder von privaten Personen oder Organisationen (z.B. Familie, Arbeitgeber, Stiftungen) oder von staatlichen Stellen (z.B. Sozialamt, Agentur für Arbeit) bekommst, um deine Miete zu bezahlen.

Welche Leistungen/Zuschüsse?: Trage hier ein, welche Art von Hilfe du bekommst. Zum Beispiel könnte das ein Mietzuschuss vom Sozialamt sein, eine Unterstützung von einer Stiftung oder ein Darlehen von Verwandten.

Belege für Zuschüsse: Du solltest Kopien von Bescheiden, Zahlungsnachweisen oder anderen relevanten Dokumenten beilegen, die zeigen, dass du diese Unterstützung erhältst oder beantragt hast. Das können z.B. Bescheide vom Sozialamt oder Kontoauszüge sein, die die Zahlung belegen.

Zu Frage 30:

In diesem Abschnitt geht es darum, ob dir oder einem anderen Mitglied deines Haushalts ein notariell verbrieftes, unentgeltliches Wohnrecht zusteht.

Notariell verbrieftes Wohnrecht: Ein Wohnrecht bedeutet, dass du das Recht hast, eine bestimmte Wohnung oder ein Haus zu bewohnen, ohne dafür Miete zahlen zu müssen. Dieses Recht muss in der Regel von einem Notar offiziell bestätigt und im Grundbuch eingetragen werden.

Unentgeltliches Wohnrecht: Unentgeltlich bedeutet, dass du oder das Haushaltsmitglied, dem das Wohnrecht zusteht, für das Wohnen nichts bezahlen muss – also keine Miete.

Belege für Wohnrecht: Der Nachweis für ein notariell verbrieftes Wohnrecht ist in der Regel eine Urkunde, die vom Notar erstellt wurde. Diese Urkunde sollte dem Antrag beigefügt werden, um das Wohnrecht zu belegen.

Zu Frage 31:

Dieser Abschnitt ist speziell für ausländische Personen im Haushalt gedacht und fragt, ob eine dritte Person sich verpflichtet hat, die Lebenshaltungskosten einschließlich der Miete zu übernehmen.

Dritte Person: Das ist jemand, der nicht zu deinem Haushalt gehört und sich verpflichtet hat, deine Lebenshaltungskosten, einschließlich der Miete, zu übernehmen. Diese Verpflichtung wird oft gegenüber der Ausländerbehörde abgegeben, wenn eine ausländische Person nach Deutschland einreist, um hier zu leben.

§ 68 Aufenthaltsgesetz: Das ist ein Paragraf im deutschen Aufenthaltsgesetz, der regelt, dass jemand, der eine ausländische Person nach Deutschland holt, eine Verpflichtungserklärung abgeben kann. Diese Erklärung besagt, dass die Person für alle Kosten aufkommt, die während des Aufenthalts in Deutschland entstehen.

Belege Verpflichtungserklärung: Du solltest eine Kopie der Verpflichtungserklärung beilegen, die bei der Ausländerbehörde abgegeben wurde. Diese Dokumentation zeigt, dass die Kostenübernahme offiziell geregelt ist.

Zu Frage 32:

In diesem Abschnitt geht es darum, wohin das Wohngeld überwiesen werden soll.

nich: Kreuze dieses Kästchen an, wenn das Wohngeld direkt auf dein eigenes Konto überwiesen werden soll. In diesem Fall gibst du unten deine IBAN und BIC ein.

folgende/n Person/Leistungsträger: Kreuze dieses Kästchen an, wenn das Wohngeld auf das Konto einer anderen Person oder Organisation (z.B. ein Vermieter oder eine soziale Einrichtung) überwiesen werden soll. In diesem Fall musst du den Namen, Vornamen und die Anschrift dieser Person oder des Leistungsträgers eintragen.

IBAN (International Bank Account Number): Das ist deine internationale Kontonummer. Sie ist in der Regel 22 Zeichen lang und beginnt mit dem Länderkürzel (für Deutschland „DE“). Du findest die IBAN auf deinem Kontoauszug oder deiner Bankkarte.

BIC (Bank Identifier Code): Das ist der internationale Bankcode deiner Bank, der dazu dient, deine Bank eindeutig zu identifizieren. Auch diesen Code findest du auf deinem Kontoauszug oder deiner Bankkarte.

Wichtig:

Einfach nach bestem Wissen den Antrag ausfüllen und schicken an:

wohngeld@ingolstadt.de

Wenn Belege fehlen, trotzdem sofort einreichen und in der Mail vermerken, dass Belege nachgereicht werden, weil:

Der Startpunkt der Zahlung wird mit der Einreichung angesetzt.

Bei Nachfragen oder Unklarheiten meldet sich das Amt schon bei Euch.

Bei Nachfragen:

Hilfe unter: 0841/ 902 513 84

wohngeldhilfe@dielinke-ingolstadt.de

